

Gemeinsames Positionspapier zum Wärmeplanungsgesetz

28.07.2023

Mit dem Wärmeplanungsgesetz soll eine verpflichtende flächendeckende Wärmeplanung eingeführt und die Defossilisierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung eingeleitet werden. Der Wärmesektor weist eine große Heterogenität auf und sowohl der Bedarf der Verbraucher sowie die Potenziale klimaneutraler Wärme können stark variieren. Den Entscheidern vor Ort muss eine möglichst große wirtschaftliche und technische Freiheit zur Defossilisierung ihrer Wärmeversorgung gegeben werden.

Die Verbände begrüßen deshalb:

- die Vorgabe des Wärmeplanungsgesetzes, dass alle Kommunen eine Wärmeplanung vornehmen müssen.
- das Ziel des Wärmeplanungsgesetzes der vollständigen Defossilisierung der Wärmenetze und Gebäudenetze.
- dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Wärme und Wärmenetzen im überragenden öffentlichen Interesse ist und der öffentlichen Sicherheit dient.
- die gesetzliche Festschreibung bestimmter Mindestanteile erneuerbarer Energien und unvermeidbare Abwärme in neuen und bestehenden Wärmenetzen.

Um die Wärmewende und die Defossilisierung der Wärmenetze möglichst schnell, effizient und kostengünstig umzusetzen, fordern die Verbände:

- Die ordnungsrechtliche Begrenzung für den Einsatz nachhaltiger Biomasse in Wärmenetzen ist ersatzlos zu streichen, sowohl für neue Wärmenetze als auch für das Zieljahr 2045. Sie ist klimapolitisch kontraproduktiv, umweltpolitisch unnötig und führt potenziell zur Unwirtschaftlichkeit bestehender Netze, Eingriffen in bestehende Investitionen sowie höheren Verbraucherpreisen. Eine pauschale Begrenzung des Biomasseeinsatzes ist nicht notwendig, um die Nachhaltigkeit der Biomassenutzung zu gewährleisten und berücksichtigt weder die lokalen Gegebenheiten und Biomasseverfügbarkeiten noch die Ausbauziele für Wärmenetze sowie bereits getätigte Investitionen in Wärmeerzeuger wie z.B. Holzheizkraftwerke.
- Es sollten Zwischenziele zur Defossilisierung der Wärmenetze aufgenommen werden, damit eine schnelle Umsetzung von wirkungsvollen Maßnahmen erfolgt.
- Trotz Einführung ordnungsrechtlicher Mindestanteile erneuerbarer Energien und unvermeidbare Abwärme muss eine finanzielle Förderung über die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) weiterhin möglich sein. Die Förderung muss verbessert, finanziell aufgestockt und bezüglich der eingesetzten Energieträger diskriminierungsfrei umgestaltet werden.

- Die Wärmeversorgung muss stärker im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Die volle Wirkungskraft für den Klimaschutz in Quartieren erzielen nur ganzheitliche und sektorengedoppelte Lösungen. Die Wärmeversorgung darf nicht isoliert betrachtet werden. Beim Erstellen der Wärmepläne muss immer geprüft werden, an welchen Stellen eine kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme sinnvoll ist.
- Im Kontext der bundespolitischen Verantwortung muss die Wärmeplanung einen Beitrag zu einer sozialverträglichen Energiewende leisten. Dafür gilt es schnellstmöglich Wärmeversorgungsgebiete auszuweisen, die durch Gebäudenetze samt Effizienzmaßnahmen erschlossen werden können. Maßgeblich für Verbraucher und die Energiewende sind vor allem Wärmeversorgungs-lösungen, die geringe Wärmegestehungskosten, geringe Realisierungsrisiken, ein hohes Maß an Versorgungssicherheit sowie geringe Treibhausgasemissionen bis zum Zieljahr aufweisen. Gebäudenetze bedienen diese Anforderungen beispielsweise schon heute.
- Die planungsverantwortlichen Stellen sollten verpflichtet werden, für das jeweilige Zieljahr auch immer die Wärmeversorgung über Gebäudenetze als Alternative darzustellen.

Die Vereinbarung der Regierungsfractionen im Zuge der Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes beinhaltet, alle Erfüllungsoptionen für erneuerbare Wärme gleich zu behandeln – auch, um regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen – sowie diskriminierende technische Anforderungen an Heizungen und Infrastruktur zu streichen, speziell auch bei der Holzenergie. Dies muss auch auf das Wärmeplanungsgesetz übertragen werden. Das Entfaltungspotenzial und die gesellschaftliche Akzeptanz der Wärmewende hängen maßgeblich davon ab, ob Chancengleichheit und Versorgungsvielfalt gewährleistet sind.

Kontakt:

Tobias Dworschak

Vorsitzender des Vorstandes
vedec – Verband für Energiedienstleistungen,
Effizienz und Contracting e.V.
Tel.: +49 (0) 511 36590-0
Email: tobias.dworschak@vedec.org

Malte Trumpa

Referent für Holzenergie
Fachverband Holzenergie (FVH) im
Bundesverband Bioenergie e.V.
Tel.: +49 (0) 30-2758179-20
Email: trumpa@bioenergie.de